



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Jubilare

Geburtstage

24.04. Helene Steinhart, Obere Sommerbergstraße, 75 Jahre
Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen viel Gesundheit und alles Gute!

Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden möchten.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüren liegen auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

- **Staatsministerium Baden-Württemberg** - Europawahl am 25.05.2014 / Warum soll ich wählen gehen? 12 Gründe für Europa
- **Filsalnd Mobilitätsverbund GmbH** - Wandern von Bus zu Bus und vieles mehr Gegen Bezahlung kann Folgendes im Rathaus erworben werden:
- **Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf** - über 40 Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems, **EVP: 14,90 €**

Schließung der Gemeindehalle Mühlhausen im Täle

Die Gemeindehalle incl. der Duschräume ist in der Zeit vom **23. April 2014** bis einschließlich **24. April 2014** geschlossen. Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Ferienarbeiter gesucht

Der gemeinsame Bauhof Gruibingen-Mühlhausen i. T. sucht Ferienarbeiter für die Pfingst- und Sommerferien 2014. Interessenten, welche 16 Jahre alt sind, können sich bei den Bürgermeisterämtern Gruibingen und Mühlhausen i. T. bewerben, falls Führerschein vorhanden, bitte angeben.
Für die Pfingstferien (10.-21.06.2014) **bis 25.05.2014**
Für die Sommerferien (31.07.-13.09.2014) bis Ende Mai.

Ehrenamtliche Helfer für syrische Flüchtlinge gesucht

Vertrieben durch den Krieg in ihrer syrischen Heimat fanden am 14.04.2014 sechs Personen ein neues Zuhause in Mühlhausen im Täle, in der Bahnhofstraße 35/1. Leider spricht keiner der vier Erwachsenen und der beiden Kleinkinder die deutsche Sprache.

Aus diesem Grund sucht das Landratsamt Göppingen, das Aufnahme- und Eingliederungsamt ehrenamtliche Helfer, speziell Personen die arabisch sprechen, damit für die Neuankömmlinge eine Kommunikation und Integration in unserem Dorf möglich ist. Doch auch sonst kann jedermann helfen, sei es durch einfachen Kontakt bis hin zu gemeinsamen Einkäufen für Waren des täglichen Bedarfs. Wer Interesse hat meldet sich bitte bei der Sozialbetreuerin Katharina Ockert unter: k.ockert.landkreis-goepplingen@gmx.de oder (0152) 22 77 50 71.

Stadt/Gemeinde 73347 Mühlhausen im Täle	Landkreis Göppingen
---	-------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags und der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt/Gemeinde

Mühlhausen im Täle
die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - statt. ^{1) 2)}

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde

001-01 Mühlhausen im Täle

werden in der Zeit vom

5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten ³⁾ für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme ⁴⁾

Bürgermeisteramt, Gosbacher Straße 16
73347 Mühlhausen im Täle

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich ⁵⁾.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen und die Wahl der - Regionalversammlung ²⁾ gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats ¹⁾

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben ¹⁾.

2.2 Wahl des Kreistags – Wahl der Regionalversammlung ²⁾

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - für die **Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** ²⁾ durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet ²⁾ - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet ²⁾ - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart ²⁾ verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis / dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart ²⁾ sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Nicht Zutreffendes bitte jeweils streichen, Zutreffendes ankreuzen.

¹⁾ Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung, sonst streichen.

²⁾ Nur im Verbandsgebiet der Region Stuttgart, sonst streichen.

³⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

⁴⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 KomWO, § 19 Abs. 1 Nr. 1 EuWO). Wenn mehrere Stellen für die Einsichtnahme eingerichtet sind, diese und die ihnen zugewiesenen Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

⁵⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt

der Gemeinde Mühlhausen im Täle,
Gosbacher Straße 16, 73347 Mühlhausen i.T.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Gosbacher Straße 16, 73347 Mühlhausen i.T.

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis

12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

– **Bürgermeisteramt** –

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
Gosbacher Straße 16
73347 Mühlhausen im Täle

Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis / Stadtkreis ⁵⁾

Name
Göppingen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises / Stadtkreises ⁵⁾ oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen)

⁵⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift, Zimmer Nr.

Gosbacher Straße 16,
73347 Mühlhausen im Täle

mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen⁵⁾.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die Europawahl"** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern⁷⁾, die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge⁵⁾ für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere **Versendungsform** ausschließlich von

Postunternehmen⁸⁾

Deutsche Post AG

unengeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere **Versendungsform** ausschließlich von

Postunternehmen⁹⁾

Deutsche Post AG

unengeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Mühlhausen im Täle, 17. April 2014

Bürgermeisteramt

gez.

Bernd Schaefer (Bürgermeister)

Unterschrift, Amtsbezeichnung

⁵⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

⁶⁾ Gemeinden, die für Kommunalwahlen von § 11 Abs. 4 S. 2 KomWO Gebrauch machen und **anstelle** des Hinweises auf der Rückseite des Wahlscheines ein gesondertes Merkblatt herausgeben, müssen dies hier entsprechend berücksichtigen.

⁷⁾ Für die Regionalwahl bei Verhältniswahl kein Merkblatt.

⁸⁾ Gemäß § 4 EuWG i.V.m. § 36 Abs. 4 BWG vom Bund beauftragtes und amtlich bekannt gegebenes Postunternehmen einsetzen.

⁹⁾ Gemäß § 35 Abs. 3 KomWO von der Gemeinde beauftragtes Postunternehmen einsetzen. Wurde keine Vereinbarung geschlossen und die Wahlbriefe sind mit dem Vermerk „Entgelt zahlt Empfänger“ versehen, dann sind die Worte „ausschließlich von“ und das Ausfülldfeld „Postunternehmen“ zu streichen.

Sammel- und Abfuhrtermine 2014

Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i. T.:
Samstag, 19. April 2014
03. Mai 2014

Gelber Sack: Eselhöfe und Mühlhausen i. T.:
Freitag, 25. April 2014

Altpapiersammlung:

Fetzer Papiertonne: Eselhöfe und Mühlhausen i. T.
Freitag, 09. Mai 2014

Grünmassesammlung:

Donnerstag, 17. April 2014

Grünmüll: Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

März - Oktober

MO und DO von 14 - 18 Uhr

SA von 13 - 18 Uhr

November

MO und DO 14 - 17 Uhr

SA von 13 - 17 Uhr

Dezember - Februar

SA von 12 - 16 Uhr

Problemmüll / mobile Schadstoffsammlung:

Dienstag, 27. Mai 2014

Schrottabfuhr:

Mittwoch, 05. November 2014

Elektrogeräte: 2 Bestellkarten sind auf der Rückseite von Abfall - ABC.

Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.*

Sperrmüll: Nur noch auf Anforderung.

* Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.*

Wasserversorgung

Störungen/Notfälle: Bitte rufen Sie den Wassermeister Uwe Burghardt an unter: 0172 / 7 60 56 88.

Wertstoffhöfe:

Gruibingen - Auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3,

freitags 14.00 bis 18.00 Uhr

Bad Ditzenbach - Gosbach im Gewerbegebiet

„In der Au“

mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr

freitags 13.00 - 18.00 Uhr

samstags 08.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26

freitags 12.30 - 16.30 Uhr

Grünmassesammlung

Mit den neuen Grüngutplätzen des Landkreises in Bad Ditzenbach, Deggingen und Kuchen wird die bisherige Kompostierung durch eine hochwertige Verwertung des Grünguts abgelöst. Die neuen Verwertungswege haben Auswirkungen auf die Grünmassesammlungen. Fremdstoffe wie Papier, Plastik oder anderer Müll, die schon gerne mal in den Papiersäcken „versteckt“ wurden, haben bei der Herstellung von Qualitätskompost nichts zu suchen. Papiersäcke werden in den Gemeinden, deren Grüngut auf die neuen Plätze gebracht wird, daher ab 2009 nicht mehr mitgenommen.

Die nächste Grünmassesammlung in Mühlhausen im Täle findet am

Donnerstag, dem 17. April 2014 statt.

Wenn Sie an der Sammlung teilnehmen, beachten Sie bitte folgendes:

- Bitte benutzen Sie für Laub, Grasschnitt und andere lose Grünabfälle offene Behältnisse z. B. Gartenbags oder Plastikwannen.
- Sperrige Grünabfälle, die nicht in entsprechende Behältnisse passen, wie z. B. Hecken- und Baumschnitt, müssen gebündelt bereitgestellt werden. Bündel dürfen maximal 2

m lang sein, Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Äste mit mehr als 10 cm Durchmesser, Baumstümpfe und Wurzelstöcke müssen auf der Deponie Stadler in Salach angeliefert werden.

Öffnungszeiten:

Freitag von 10.00 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr.

- Verschnüren Sie die Bündel ausschließlich mit Verpackungsschnur (kein Draht!).
- Stellen Sie Ihre Grünabfälle am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr am Straßen- oder Gehwegrand bereit. Vom Privatgrundstück wird Grünabfall nicht abgeholt.
- Das Sammelfahrzeug fährt nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Wochenendgrundstücke, Kleingartenanlagen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht angefahren.

Hinweis:

Im Abfall ABC 2014 ist unter der Rubrik „Grünabfälle“ alles noch einmal ausführlich beschrieben.

Maibaum-Aufstellen

Am Mittwoch, dem 30. April 2014 wird gegen 17.00 Uhr von den Mühlhausener Vereinen und der Gemeinde wiederum der Maibaum auf dem Rathaus - Vorplatz aufgestellt. Die musikalische Umrahmung erfolgt durch die Musik - Gruppe Mühlhausen im Täle e. V.



Die Gemeinde und alle beteiligten Vereine laden hierzu recht herzlich ein.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir wieder zahlreiche Gäste begrüßen könnten.

Da auch das Zuschauen durstig und hungrig macht, wird selbstverständlich auch für das leibliche Wohl gesorgt. Für die Bewirtung sorgen in diesem Jahr die Mitglieder der Schalmeyerkapelle Mühlhausen e.V. Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Vereine und die Gemeinde. Bei schlechtem Wetter steht das

Feuerwehrgebäude zur Verfügung.

Einladung zur Sitzung des Zweckverbandes für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen – Mühlhausen i.T.,

am Dienstag, dem 22.04.2014, um 19:00 Uhr
im Bauhof in Gruibingen, Rechbergstr. 5

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Geräte und Maschinen
 - a) Bericht
 - b) Veräußerung Fendt Kommunaltraktor und Erwerb eines Pick up als Ersatzfahrzeug
 - c) Beteiligung des IKZ an einer gemeinsamen Beschaffung der Gemeinden Gruibingen/Mühlhausen, Wiesensteig, Bad Ditzenbach, Deggingen, Bad Überkingen an einer Aufsitzwalze mit Anhänger
 - d) Kubota Anbaugerät Kehrmaschine
3. Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2014
4. Regenüberlaufbecken (RÜB)
 - a) Vergabebeschluss Neubau RÜB Maierhofstraße Gruibingen
 - b) Vergabebeschluss Sanierung RÜB Mühlhauser Straße Gruibingen
5. Sonstiges und Bekanntgaben

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Schweikert

Zweckverbandsvorsitzender

Mitteilungen der Kirchen

Katholische Kirche Mühlhausen St. Margaretha

Rätschen während der Kartage Die Tradition des Rätschens soll wieder aufleben!

Am Karfreitag, dem 18. April, und am Karsamstag, dem 19. April 2014, soll wieder gerätscht werden. Herr Belak übernimmt die Leitung und würde sich über eine rege Teilnahme von euch Grundschulern und Jugendlichen sehr freuen. Treffpunkt ist jeweils um 6.00 Uhr an der kath. Kirche! Also – wer noch dabei sein möchte, soll einfach zum Treffpunkt kommen.
I. Häußler, Pfarrbüro

Katholische Kirchliche Nachrichten für Mühlhausen und Gruibingen

Kath. Pfarramt St. Margaretha Mühlhausen
Kirchstr. 17, 73347 Mühlhausen
Tel.: 07335 – 6481
E-Mail: margarethamuehl@t-online.de
Bürozeiten: donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Sprechstunde Herr Pfarrer Frosztega: donnerstags 17.00 Uhr – 17.30 Uhr

Gründonnerstag, 17. April 2014

18.30 Uhr Heilige Messe zentral in Wiesensteig, mit Entschmücken der Kirche
20.00 Uhr Ölbergandacht in der Stiftskirche Wiesensteig
20.00 Uhr Andacht mit Entschmücken der Kirche in Mühlhausen
21.00 Uhr Andacht mit Entschmücken der Kirche in Gruibingen

Karfreitag, 18. April 2014

1. Lesung: Jesaja 52, 13-53,12
2. Lesung: Hebräer 4, 14-16; 5,7-9
Evangelium: Johannes 18, 1-19,42
„Als Jesus wusste, dass nun alles vorbei war, sagte er, damit sich die Schrift erfüllte: Mich dürstet. Ein Gefäß mit Essig stand da. Sie steckten einen Schwamm mit Essig auf einen Ysopzweig und hielten ihn an seinen Mund. Als Jesus von dem Essig genommen hatte, sprach er: Es ist vollbracht! Und er neigte das Haupt und gab seinen Geist auf.“
10.00 Uhr Zentraler Kreuzweg mit den Erstkommunionkindern zur Kreuzkapelle in Wiesensteig - Treffpunkt beim Haus Wacker.

15.00 Uhr Karfreitagssliturgie in Wiesensteig - bitte bringen sie eine Blume mit zum Gottesdienst, die dann bei der Verehrung des Kreuzes dort abgelegt wird
19.00 Uhr Karmette in Wiesensteig

Karsamstag, 19. April 2014

20.30 Uhr Feier der Osternacht, zentral in Wiesensteig mit Teufe von Nils Wolf und Sophie Straub
- anschließend Hock um's Osterfeuer-

Ostersonntag, 20. April 2014 – Hochfest der Auferstehung des Herrn

1. Lesung: Apostelgeschichte 10, 34a, 37-43
2. Lesung: Kolosser 3, 1-4
Evangelium: Johannes 20,1-18
„Da gingen Petrus und der andere Jünger hinaus und kamen zum Grab; sie liefen beide zusammen dorthin, aber weil der andere Jünger schneller war als Petrus, kam er als Erster ans Grab. Er beugte sich vor und sah die Leinenbinden liegen, ging aber nicht hinein.“
09.00 Uhr Heilige Messe in Mühlhausen
10.30 Uhr Heilige Messe in Hohenstadt
18.00 Uhr Heilige Messe in Wiesensteig
- Bischof-Moser-Kollekte -

Ostermontag, 21. April 2014

6.30 Uhr Start in Wiesensteig, Stiftskirche, zum Emmausgang nach Gruibingen
10.30 Uhr Heilige Messe in Gruibingen
- Bischof-Moser-Kollekte -

Donnerstag, 24. April 2014

- Keine Abendmessen -

Hinweis:

Für alle, die nicht am Gottesdienst teilnehmen können, bietet Herr Pfarrer Frosztega immer am 1. Freitag im Monat einen Hausbesuch mit Möglichkeit zur „Heiligen Kommunion“ an. Bei Interesse melden Sie sich bitte im jeweiligen Pfarrbüro oder bei Herrn Pfarrer Frosztega persönlich.

Karfreitag, 18. April 2014 – besondere Hinweise:

Kreuzweg:

Um 10.00 Uhr beginnt der zentrale Kreuzweg in Wiesensteig. Treffpunkt ist beim Haus Wacker, Beginn des Fußweges zur Kreuzkapelle.

Die Erstkommunion-Kinder dieses Jahres werden auch an diesem Kreuzweg teilnehmen. Gehen wir den Kreuzweg in Gemeinschaft, gehen wir den Kreuzweg gemeinsam!

Ganz herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder zu diesem Kreuzweg am Karfreitag.

Karfreitagssliturgie:

Um 15.00 Uhr feiern wir zentral in Wiesensteig die Karfreitagssliturgie.

Jesus hat das Leben und Leiden der Menschen nicht nur registriert, Er ist selbst dem Tod, den Schmerzen, der Folter, dem Hunger und der Heimatlosigkeit ausgeliefert gewesen. Er war nicht nur scheinbar Mensch, sondern gab sich hin mit allen Konsequenzen.

Die Texte der Karfreitagssliturgie bringen uns dies nahe und geben gleichzeitig Trost und Kraft für unser eigenes Leben. Das Kreuz ist Zeichen der Niederlage, aber auch Zeichen des Sieges, es ist das Zeichen unserer Hoffnung. Im Zeichen des Kreuzes ehren wir Christus und bekennen uns zu ihm und seinem Weg. Im Gottesdienst wollen wir dies mit einer Blume zum Ausdruck bringen. Bringen Sie bitte eine Blume mit, welche Sie dann bei der Verehrung des Kreuzes dort ablegen.

Emmausgang – Ostermontag

Wie in den zurückliegenden Jahren auch, gibt es nach dem Gottesdienst in Gruibingen einen kleinen Imbiss!

Kommen Sie also nach dem Gottesdienst in den Gemeindesaal, treffen Sie Freunde und Bekannte zu einem kleinen Plausch, schließen Sie hier den Emmausgang in Gemeinschaft mit Ihren Wanderkollegen und „stärken“ Sie sich für den Heimweg!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Evangelische

Kirchengemeinde Mühlhausen



Evangelisches Pfarramt Wiesensteig
Pfr. Jörg Schaber, Hauptstraße 63
Tel. 07335 7197, Fax 07335 921932
ev.pfarramt.wstg@online.de

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenbarung 1, 18

17.04. Gründonnerstag,

19.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gruibingen
Pfrin. Smetana

18.04. Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Pfr. Schaber

Ostersonntag 20.04.2014

6.00 Uhr Auferstehungsgottesdienst mit Abendmahl.
Nach dem Gottesdienst ist die Gemeinde zum gemeinsamen Frühstück eingeladen, dazu ist auch die katholische Gemeinde herzlich eingeladen. Pfr. Schaber

Ostermontag 21.04.2014

10.00 Uhr
Gottesdienst mit Taufe von Samuel Kuhnle aus Hohenstadt
Pfr. Schaber

Wochenprogramm vom 22.04.-26.4.2014

Mittwoch

9.00 Uhr -11.00 Uhr Pfarrbüro geöffnet

Unsere Gruppen und Kreise treffen sich nach den Osterferien den wieder.

Fehlerteufel im Gemeindebrief 1/2014
siehe kirchl. Nachrichten Wiesensteig

Mitteilungen der Vereine

VDK Ortsverband Oberes Filstal/Wiesensteig

Einladung zur Mitgliederversammlung 2014 am Freitag, dem 25. April 2014.

Siehe unter Vereine Wiesensteig.

Jehovas Zeugen

Jehovas Zeugen, Versammlung Laichingen, Königreichssaal, Gartenstraße 22

Freitag, 18. April

19:00 Uhr Versammlungsbibelstudium: Komm Jehova doch näher. Schöpferische Macht – Jehova hat „Himmel und Erde gemacht“

20:00 Uhr Das Jahrbuch 2014 gut nutzen

Sonntag, 20. April

09:30 Uhr Biblischer Vortrag: Was bewirkt die Wahrheit in unserem Leben?

10:10 Uhr Wachturm-Studium: Freuen wir uns über die Hochzeit des Lammes! (Offb. 19:7)

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Internet: www.jw.org

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



Einsatzabteilung:

Übung:

Nächste Übung ist am Freitag, dem 25. April, um 19.30 Uhr. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

Der Kommandant

Bericht Hauptversammlung vom 28.03.2014

Kommandant Steven Farion begrüßte Herrn BM Bernd Schaefer, Ehrenkommandant Wahl, Herrn Küchle vom Gemeinderat, sowie die Kameraden der Einsatz- und Altersabteilung. Nach Feststellung der Anwesenheit wurde die Hauptversammlung für beschlussfähig gegeben.

Für die verstorbenen Feuerwehrkameraden erhoben sich die Anwesenden für eine Gedenkminute.

Der Kommandant berichtete, dass im abgelaufenen Jahr die Feuerwehr zu 11 Einsätzen gerufen worden sind. Der größte und längste Einsatz war das Hochwasser Ende Mai in dem die Kameraden der Feuerwehr mit knapp 1200 Stunden dies bewältigt haben und die Gemeinde vor einer größeren Katastrophe bewahrt hat. Im Jahr 2013 wurden 13 Übungen, 1 Hauptübung, Veranstaltungen durchgeführt, mitgewirkt oder besucht.

Die Mannschaftsstärke der Einsatzabteilung beträgt 30 Angehörige davon eine Frau und die Altersabteilung mit acht Angehörigen.

Für das TSF, welches wegen massiver technischer Mängel außer Dienst gestellt werden musste, bekommt die Feuerwehr ein MTW, das nachrückende Kräfte zum Einsatzort transportieren kann.

Für 2014 ist die Gründung der Jugendfeuerwehr fast vollständig abgeschlossen. Am 09. April 2014 fand ein Infoabend statt. Zu diesem kam eine Gruppe von Kindern mit

ihren Eltern, welche dann die Jugendfeuerwehr mit Leben füllen sollen.

Nach den weiteren Berichten von Kassier Michael Sälzle, Schriftführer Uwe Zondler und Ehrenkommandant Werner Wahl für die Altersabteilung, nutzte Bürgermeister Bernd Schaefer vor der Entlastung der Funktionsträger, ein paar dankende Worte zu sagen für die geleistete Arbeit, die Einsatzbereitschaft zum Wohle der Gemeinde und dass die Feuerwehr ein fester Bestandteil im Gemeinde- und Vereinsleben ist.

Die Gründung der Jugendfeuerwehr unterstützt die Gemeinde mit all ihren Möglichkeiten.

Danach beantragte BM Bernd Schaefer die Entlastung der Funktionsträger vor der Versammlung und bat um Handzeichen. Die Entlastung wurde einstimmig angenommen.

Katja Axmann und Simon Pulvermüller wurden nach abgeschlossenen Ausbildungen zur(m) Oberfeuerwehrfrau (Mann) befördert.



Herr Werner Buntz wurde für 50 Jahre als Angehöriger der Feuerwehr Mühlhausen geehrt. Von der Gemeinde wurde ihm eine Urkunde und ein Gutschein überreicht, von der Feuerwehr ein Geschenkkorb.



Ausblick für das Jahr 2014 ist unser Feuerwehrfest am Wochenende 31.05 – 01.06 2014, wo am Samstag wieder ein OPEN – AIR - Konzert stattfindet. Am Sonntag findet der Festakt zur Gründung unserer Jugendfeuerwehr statt und die Fahrzeugübergabe des MTW wird mit einem Frühschoppen gefeiert.

Um 20:15 Uhr konnte Kommandant Farion die harmonisch verlaufende Hauptversammlung schließen. Anschließend ging man zum gemütlichen Teil über.

Der Schriftführer

Übung

Nächste Übung des Alterszuges ist am Mittwoch, dem 07. Mai, um 19.30 Uhr.

Treffpunkt: Magazin

Wahl

Obmann Altersabteilung

Heimatverein Mühlhausen im Täle e.V.



Bericht über unsere Hauptversammlung/Trainerin für unsere große Garde gesucht

Bericht über die Hauptversammlung am 12. April 2014

Nach der Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden Josef Baumann folgte das Gedenken an die verstorbenen Mitglie-

der. Im Bericht des Vorstandes ging Josef Baumann auf die vielfältigen Aktivitäten des Vereins ein.

Seit der letzten Hauptversammlung wurde die Bewirtung bei der Maibaum-Aufstellung übernommen. Die Mannschaft des Heimatvereins belegte bei den Spielen, im Rahmen des Kuckucksfestes, den zweiten Platz. Das Schülerferienprogramm wurde in 2013 von unserer Garde gestaltet.

Absoluter Höhepunkt war die Teilnahme unserer Müllergruppe im September 2013 am Volksfestumzug in Stuttgart. Vielen Dank an Bürgermeister Bernd Schaefer, der unsere Gruppe verstärkt und den Fahrdienst übernommen hat. Unsere Gruppe wurde erstmals eine Seniorenfasnet organisiert. Flyer und Getreidesträuße kamen gut an. Zwei Mitglieder der Vorstandschaft haben an der Rodung unterhalb des Verbindungsweges Höhenblick/Kreuzäcker teilgenommen.

Die Fasnet 2014 stand unter dem Motto „Vom Kuckucksnest zum Verbrechernes“. Von den Trainerinnen und Eltern der Garde wurde erstmals eine Seniorenfasnet organisiert. Für die Fasnetszeitung wurde wieder fleißig gedichtet und gereimt. Die Gemeindefasnet am Freitagabend und die Disco am Samstag war ein Erfolg. An den Umzügen in Mühlhausen, Gosbach und Wiesensteig haben wir mit unserem Mottowagen „vom Verbrechernes zum Kuckucksfest“ teilgenommen.

Die fleißigen Akteure und Helfer wurden im März 2014 zu unserer Fasnetsnachfeier in den Bürgersaal eingeladen.

Für Anregungen unserer Mitglieder, wie die Besucherzahl an unseren Fasnetsveranstaltungen weiter erhöht werden kann, sind wir dankbar. Danach erfolgte ein Ausblick auf die vorgesehene Aktivitäten des Vereins.

Unsere Mitglieder Tanja und Olaf Stalf, Maria, Rein und Saskia Saare sowie Annkathrin Tüch können auf eine 25-jährige Vereinszugehörigkeit zurückblicken. Die anwesenden Mitglieder Maria und Rein Saare erhielten zu ihrem Jubiläum einen flüssigen Gruß. Lisa und Marlies Müller berichteten über die Aktivitäten unserer Gardemädchen.

Es folgte der Bericht des Kassierers Bernd Zloty. Der Kassenprüfer Gerhard Azenhofer bescheinigte dem Kassierer eine tadellose Kassenführung. Der Kassierer wurde einstimmig entlastet. Im Anschluss erfolgte die von Herrn Bürgermeister Bernd Schäfer geleitete einstimmige Entlastung des Vorstandes. Die Pläne für das Backhaus im alten Feuerwehrmagazin wurden diskutiert. Sobald die Rahmenbedingungen mit der Gemeinde abgestimmt sind werden wir unsere Mitglieder informieren. Der anschließend vorgestellte Haushaltsplan wurde einstimmig angenommen.

Unter dem TOP Wahlen wurde Matthias Heller für den ausscheidenden Konrad Baumann einstimmig als neuer Beisitzer gewählt. Wir bedanken uns bei Konrad Baumann für seine langjährige Tätigkeit.

Gegen 21.30 Uhr beendet Josef Baumann die Versammlung. Nach dem offiziellen Teil unserer Hauptversammlung nahmen uns Manuela und Josef Baumann mit auf einen fotografischen Streifzug durch die Städte und wunderschönen Landschaften Australiens.

Trainerin gesucht

Für unsere **große Garde** suchen wir dringend eine Trainerin. Wenn Ihr Interesse habt oder jemanden kennt, der für die Aufgabe in Frage käme, dann meldet Euch bitte bei Josef Baumann Fon.: 07335-2229.
MF



Mühlhexen Mühlhausen im Täle

Hallo Mitglieder der Mühlhexen,

unsere diesjährige Hauptversammlung musste vom 26.04.2014 verschoben werden.

Sie findet nun am Freitag, dem 16.05.2014, um 20:00 Uhr im Hotel Höhenblick statt.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht Vorsitzender
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassier
 - Einzug SEPA Lastschriftverfahren
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Anträge
8. Wahlen:
 1. Vorstand
 1. Schriftführer
 - Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft



TSV Obere Fils e.V.

Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik „Vereine Wiesensteig“!